

## Marktgemeinde Neudorf bei Staats

Gemeindenachrichten 02 / 2012

Tel.: 02523/8314, FAX: 02523/8314-9

☒: gemeinde@neudorf.co.at, Homepage: www.neudorf.co.at

### Parteienverkehr:

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 16:00 – 19:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

14.02.2012

Die Marktgemeinde Neudorf lädt alle Seniorinnen und Senioren der Großgemeinde zu der alljährlichen

## Senioren-Faschingsfeier

am **Montag, den 20. Februar 2012 um 14.30 Uhr**  
in das **Gasthaus Kastner**



herzlichst ein.

Es spielt die Ortsmusik unter der Leitung von Franz Kölbl.

Jene Seniorinnen u. Senioren die keine Fahrgelegenheit haben, bitte bis Montag, den 20. Februar 10.00 Uhr am Gemeindeamt melden.

## Keine Übernahme von Altpapier auf den Umweltinseln

Der Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Land um Laa (GAUL) hat der Gemeinde bereits mehrmals mitgeteilt, dass es bei der Entleerung des Papiercontainers Probleme gibt wegen zu starker Verschmutzung durch Karton, Plastikfolien usw.

Wir haben daher die Bevölkerung immer wieder ersucht bei der Entsorgung des Altpapiers auf Sauberkeit – d. h. genaue Trennung – zu achten. Trotz bereits angekündigter Schließung hat dies nicht funktioniert.

Die Papiertonnen mussten bei jeder Entleerung von den Gemeindearbeitern händisch sortiert werden. Diese Arbeit ist mühsam und sehr kostenintensiv.

**Die Übernahme von Altpapier auf den Sammelinseln in Zlabern u. Kirchstetten wurde daher ab 16. Jänner 2012 eingestellt.**

Altpapier kann ab 16.1.2012 nur mehr in der Umwelthalle während der Öffnungszeiten entsorgt werden.

## Entleerung Mülltonnen

Da es immer wieder Anfragen bezüglich Entleerung der Mülltonnen gibt, möchten wir Ihnen folgendes mitteilen:

- Die Entleerung der Tonnen erfolgt **ab 6:00 Uhr** früh.
- Es gibt keine bestimmte Fahrtroute, d. h. keine fixe Entleerungszeit.

Stellen Sie daher ihre Tonne bereits am Abend des Vortages zur Entleerung hinaus.

# Übernahme Umwelthalle

Die Kosten, die in der Umwelthalle anfallen – z. B. Transport und Entleerung der Container, Entsorgung von Müll, Personalkosten für Öffnungszeiten etc. – müssen mit den Einnahmen der Restmülltonne gedeckt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie Müll nur aus jenen Häusern in die Umwelthalle bringen dürfen, für welche auch Müllgebühren (Restmülltonne) bezahlt werden.

## Meldepflicht laut Meldegesetz

### § 3 – Anmeldung

Wer in einer Wohnung (Haus) Unterkunft nimmt, ist innerhalb von drei Tagen bei der Meldebehörde anzumelden.

### § 4 – Abmeldung

Wer seine Unterkunft in einer Wohnung (Haus) aufgibt, ist innerhalb von drei Tagen davor oder danach bei der Meldebehörde abzumelden.

Die Abmeldung kann auch bei der „neuen“ Gemeinde gleichzeitig mit der Anmeldung vorgenommen werden.

### § 5 – Unterkunft in Beherbergungsbetrieben

Wer als Gast in einem Beherbergungsbetrieb Unterkunft nimmt ist innerhalb von 24 Stunden durch Eintragung in ein Gästebuch anzumelden.

Beträgt die Unterkunftszeit in einem Beherbergungsbetrieb mehr als zwei Monate, so ist der Unterkunftnehmer außerdem bei der Meldebehörde anzumelden.

Verwaltungsübertretungen dieser Bestimmungen können von der Bezirkshauptmannschaft mit bis zu € 726,- Verwaltungsstrafe geahndet werden.

## Terminvorschau:

Gesellschaftsball	Sa	18. Feb.	20:00 Uhr	Gasthaus Kastner
Seniorenfasching	Mo	20. Feb.	14:30 Uhr	Gasthaus Kastner
Faschingsausklang	Di	21. Feb.	10:00 Uhr	DEV Keller
Pensionistenfasching	Di	21. Feb.	14:00 Uhr	Gasthaus Kastner
Pfarrkaffee	So	26. Feb.	15:00 Uhr	Sportvolksschule Neudorf
Filmabend DEV Neudorf	Fr	09. März	19.00 Uhr	Gasthaus Kastner
Pfarrkaffee	So	18. März	15:00 Uhr	Sportvolksschule Neudorf

Ihr Bürgermeister



Karl Krückl